

Vergabe

der

Liefer- und Bauleistungen für das Projekt

Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen („DFI-Light“) im Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH

Verfahrensbeschreibung

Vergabe-Nummer: HET-VES8

Bewerbungsbedingungen – Zusammenstellung von Informationen und Regelungen für die Vergabe

07.04.2025, Version 2

Vestische Straßenbahnen GmbH

Westerholter Straße 550

45701 Herten

Inhalt

1. Einführung	3
2. Das Vergabeverfahren	5
3. Der Teilnahmewettbewerb	11
4. Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Ausschlussgründe	12
5. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	13
6. Checkliste – Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen	13
7. Das Angebot	14
8. Weitere formale Anforderungen an die Angebote / Ausschlussgründe	15
9. Zuschlagskriterien in der Angebotsphase / Erläuterung	16
10. Checkliste – Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	25
11. Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen	25

1. Einführung

1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Die Vestische Straßenbahnen GmbH beabsichtigt in einer weiteren Ausbaustufe ihre DFI-Anlagen zu erweitern, um den ÖPNV durch eine dynamische Fahrgastinformation attraktiver zu machen. Es wird beabsichtigt auf dem Linienweg des SB24 insgesamt 24 Anzeiger an insgesamt 11 Standorten zu errichten. Die Standorte befinden sich in vier Städten im Kreis Recklinghausen.

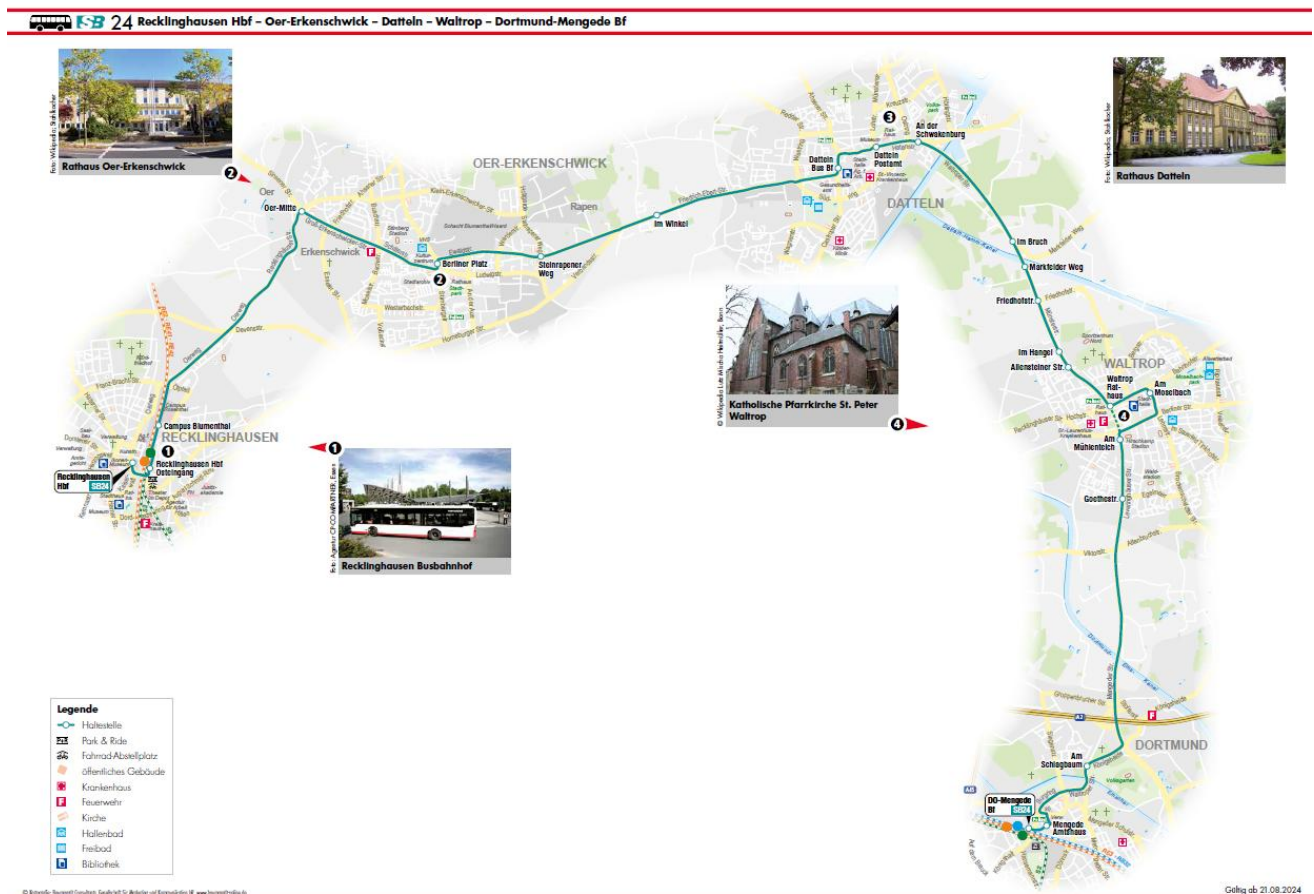


Abb. 1: Übersichtsplan

Im Rahmen eines Förderprojektes des VRR werden folgende Haltestellen umgesetzt:

- 1) Recklinghausen – Campus Blumenthal
- 2) Oer-Erkenschwick – Oer-Mitte
- 3) Oer-Erkenschwick – Steinrapener Weg
- 4) Datteln – Im Winkel
- 5) Datteln – Datteln Postamt
- 6) Datteln – An der Schwakenburg
- 7) Waltrop – Im Hangel
- 8) Waltrop – Allensteiner Str.
- 9) Waltrop – Waltrop Rathaus
- 10) Waltrop – Am Mühlenteich
- 11) Waltrop – Goethestraße

Die Leistungen umfassen folgende Gewerke:

- Hintergrundsystem für die Steuerung und Bedienung
- Haltestellen-Beschilderung inklusive Mast
- ePaper-Anzeiger mit integrierter Energieversorgung und Solar-Modul
- Ansagegeräte für Sehbehinderte (TTS-Einrichtungen)
- Tiefbauarbeiten an den Standorten
- Wartung und Instandhaltung der technischen Systeme

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird ein Auftragnehmer oder eine Arbeitsgemeinschaft gesucht, der oder die sämtliche erforderliche Liefer- und Bauleistungen für die Errichtung, Inbetriebnahme, Instandhaltung und laufende Betreuung des DFI-Light-Systems erbringt.

1.2 Ziele der Bewerbungsbedingungen

Diese Bewerbungsbedingungen sollen

- alle Interessenten in die Lage versetzen, einen wertungsfähigen und an den Bedürfnissen der Auftraggeberin ausgerichteten Teilnahmeantrag abzugeben und
- später die geeigneten Bewerber befähigen, ein entsprechendes Angebot einzureichen.

2. Das Vergabeverfahren

2.1 Die Auftraggeberin

Vestische Straßenbahnen GmbH
Westerholter Straße 550
45701 Herten

2.2 Das Projekt

Für das Projekt „Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen („DFI-Light“) im Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH“ wird ein Auftragnehmer / eine Arbeitsgemeinschaft gesucht, der / die die Leistungen abgestuft nach den genannten Gewerken und näherer Maßgabe des Leistungsverzeichnisses erbringt.

Die Beauftragung der Leistungen erfolgt innerhalb eines Auftrages.

2.3 Grundlage des Verfahrens

Die Auftraggeberin verfährt nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung - SektVO, ohne dass diese Regeln Vertragsbestandteil werden. Sie beachtet das Tariftreue- und Vergabegesetz.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft an die am Ende dieser Bewerbungsbedingungen genannte Vergabekammer wenden.

Die Auftraggeberin schreibt die Leistung national im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb aus.

2.4 Ablauf des weiteren Verfahrens

Erste Stufe Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen der ersten Stufe des Verfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, wird die Auftraggeberin unter allen abgegebenen Teilnahmeanträgen in der Teilnahmeantragsprüfung diejenigen ermitteln, die eine hinreichende Eignung gemessen an den in der nationalen Bekanntmachung dargelegten Eignungskriterien und Mindestbedingungen belegen.

Sollten lediglich fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften oder weniger eine hinreichende Eignung aufweisen, werden sämtliche geeignete Bewerber / Bewerbergemeinschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sofern mehr als fünf wertungsfähige Teilnahmeanträge von geeigneten Bewerbern / Bewerbergemeinschaften vorliegen, wird die Auftraggeberin eine differenzierende Eignungsprüfung gemäß der diesen Bewerbungsbedingungen als Anlage 1 beigefügten „Bewertungsmatrix – Eignungskriterien“ vornehmen und die fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften ermitteln, deren Eignung in der Reihung der Teilnahmeanträge nach Punkten den höchsten Erfüllungsgrad aufweist. Diese fünf Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zweite Stufe Angebotsverfahren

Die zweite Stufe des Verfahrens, das Angebotsverfahren, beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstantgebots.

Die Auftraggeberin unterzieht die fristgerecht eingehenden Angebote einer formellen und preislichen Prüfung sowie Wertung (soweit zu diesem Zeitpunkt möglich).

Anschließend wird sie mit den drei Bietern / Bietergemeinschaften, deren Angebote nach der Erstantgebotsprüfung und -wertung am wirtschaftlichsten sind, in Verhandlungen eintreten, wobei die Bieter im Rahmen eines etwa eineinhalbstündigen Termins (30 Minuten Präsentation / 60 Minuten Rückfragen, Diskussion) die Gelegenheit erhalten, ihr erstes Angebot zu verbalisieren und insbesondere das vorzulegende technische Konzept und das projektspezifische Umsetzungskonzept vorzustellen.

Die Verhandlungstermine werden sich jeweils auf ca. 90 Minuten erstrecken. Je nach den Wertungsabständen der Angebote zueinander können diese Verhandlungstermine auch unmittelbar im Nachgang zu den Präsentationsterminen stattfinden.

Je nach Fortgang der Verhandlungen behält die Auftraggeberin sich vor, mehrere Verhandlungsrunden zu führen. Die Auftraggeberin behält sich ebenfalls vor den Auftrag bereits auf Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in die Verhandlungen einzutreten.

Die Angebotspräsentationen und Verhandlungen finden voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche statt. Wir bitten, diese Termine vorsorglich freizuhalten.

Die Auftraggeberin erwartet, dass der vom Bieter / von der Bietergemeinschaft für die Auftragserbringung vorgesehene Projektleiter und die verantwortlichen Firmenvertreter für die Gewerke Lieferleistungen und Bauleistungen an der Angebotspräsentation, etwaigen Aufklärungsgesprächen und an der / den gegebenenfalls stattfindenden Verhandlung/en teilnehmen und zur Klärung von Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter / Bietergemeinschaften aufgefordert, ein überarbeitetes, finales Angebot zu unterbreiten. Zur Abgabe des letztverbindlichen Angebotes wird einheitlich eine ggf. überarbeitete Version der Vergabeunterlagen samt Anlagen zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Abgabe der letztverbindlichen Angebote wird die Auftraggeberin eine Angebotswertung nach Maßgabe der dargestellten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung vornehmen. Diese finale Bewertung der Angebote erfolgt auf Basis der Angebotspräsentation, eventuell einer Aufklärung und Verhandlungen sowie der in der Konsequenz erstellten letztverbindlichen Angebote.

Die Auftraggeberin wählt auf der Grundlage des Bewertungsergebnisses das wirtschaftlichste Angebot für den beabsichtigten Zuschlag aus.

Sodann erfolgen die Vorabinformation nach § 134 GWB und nach Ablauf der Informations- und Wartefrist die Zuschlagserteilung / der Vertragsschluss.

Die Urheberrechte an Ideen, Texten, Illustrationen, Zeichnungen und sonstigen Bestandteilen der Angebote und Präsentationen verbleiben grundsätzlich beim Bieter / bei der Bietergemeinschaft sofern er / sie nicht nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Zuschlag erhält.

2.5 Einsatzformen des Bewerbers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbieter, mit / ohne Nachunternehmen, Bietergemeinschaft etc.) er sich beteiligen möchte.

2.5.1 Teilnahmeanträge von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. Eine Bewerber- und ggf. spätere Bietergemeinschaft hat bereits mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der folgendes erklärt wird:

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall,
- die Namen aller Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse,
- ein von allen Mitgliedern für die Dauer des Vergabeverfahrens gegenüber der Auftraggeberin zur Vertretung der Bewerber- und ggf. späteren Bietergemeinschaft bevollmächtigter Vertreter,
- dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bieter- und ggf. späteren Arbeitsgemeinschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften,
- die Aufteilung der Leistungsanteile unter den Mitgliedern der Bewerber- und späteren Bietergemeinschaft,
- die Gründe für die Bildung der Bewerbergemeinschaft.

Bewerbergemeinschaften können mit dem Teilnahmeantrag zusätzlich ein Organigramm einreichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zuständig sein sollen.

Die Auftraggeberin stellt einen Vordruck zur Verfügung (Formulare Eigenerklärung Eignungskriterien – Erklärung der Bewerbergemeinschaft).

2.5.2 Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Leistungsteile von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (sog. Unterauftragsvergabe) und / oder sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens zu bedienen (sog. Eignungsleihe), hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bereits mit dem Teilnahmeantrag folgende Angaben zu tätigen bzw. folgende Erklärungen / Nachweise beizubringen:

- Angabe der im Auftragsfall von Nachunternehmen zu übernehmenden Leistungsbereiche (Eigenerklärung Eignungskriterien - Erklärung zur Unterauftragsvergabe);
- Angabe der Eignungsanforderungen, die durch einen Eignungsverleiher abgedeckt werden (Eigenerklärung Eignungskriterien - Erklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe);
- Benennung der eignungsverleihenden Unternehmen (Eigenerklärung Eignungskriterien - Erklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe)
- sowie weitere allgemeine Angaben das eignungsverleihende Unternehmen betreffen (Eigenerklärung Eignungskriterien - allgemeine Unternehmensdarstellung / Firmenprofil);

Hinweis: Einer Benennung der im Auftragsfall heranzuziehenden Nachunternehmen bedarf es mit der Ausnahme, dass es sich zugleich um einen Eignungsverleiher handelt, im Rahmen des Teilnahmeantrags grundsätzlich noch nicht. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, hat der Bieter / die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Auftraggeberin den Namen und die Anschrift der Nachunternehmen innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen zu benennen sowie für diese die relevanten Eignungsnachweise / Erklärungen vorzulegen.

- Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Eignungsnachweise und -erklärungen der nationalen Bekanntmachung sind – soweit sie von Eignungsverleihern abzudecken sind – von diesen unter Verwendung der entsprechenden Eignungsformulare beizubringen / zu erklären und dem Teilnahmeantrag beizufügen.
- Beruft sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe), hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft den Nachweis zu erbringen, dass hinsichtlich der eignungsverleihenden Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen. Zu diesem Zweck ist das Formular Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zusätzlich gesondert von jedem Eignungsverleiher auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen.
- Im Fall des Rückgriffs auf fremde Kapazitäten zur Erfüllung von Eignungskriterien (Eignungsleihe) hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft seitens der eignungsverleihenden Unternehmen eine rechtsverbindliche Erklärung darüber einzuholen, dass ihm / ihr das eignungsverleihende Unternehmen im Auftragsfall zum einem mit den jeweiligen Kapazitäten, auf die sich die Eignungsleihe bezieht, und im Fall der gleichzeitigen Nachunternehmerschaft zum anderen auch für die Erbringung der betreffenden Teilleistungen zur Verfügung steht (Eigenerklärung Eignungskriterien - Formular Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers enthalten).

- In Bezug auf den Nachweis der einschlägigen beruflichen Erfahrung (Referenzen) können die Bewerber / Bewerbergemeinschaften nur dann die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn diese die Arbeiten im Auftragsfall ausführen beziehungsweise die Dienstleistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. In diesen Fällen wird stets ein Fall der gleichzeitigen Eignungsleihe und Nachunternehmerschaft vorliegen.
- Sollen im Hinblick auf den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 47 Abs. 3 VgV. Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat eine rechtsverbindliche Erklärung seitens des Eignungsverleihers einzuholen, aus der hervorgeht, dass dieser die Regelung der gemeinsamen Haftung zur Kenntnis genommen und rechtsverbindlich gegenüber der Auftraggeberin akzeptiert hat (Eigenerklärung Eignungskriterien - Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers).

2.6 Kommunikation und Rückfragen

Die Auftraggeberin stellt die Vergabeunterlagen in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft die Auftraggeberin hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch übersandt. Die Empfänger sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig zu öffnen sind.

Die Auftraggeberin nutzt für dieses Vergabeverfahren den Vergabemarktplatz evergabe.de unter www.evergabe.de. Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die genutzte Vergabeplattform zu richten. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Interessenten sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Fragen, die der Auftraggeberin nicht bis zu dem genannten Termin für Rückfragen vorliegen, können im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Frist beantwortet werden.

Die Fragen werden möglichst zeitnah durch die Auftraggeberin beantwortet und die Antworten allen Interessenten in anonymisierter Form zeitgleich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass die Auftraggeberin diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin über die Vergabeplattform mit den Interessenten kommuniziert (Ausnahme: Vorabinformationsschreiben nach § 134 GWB). Mitteilungen der Auftraggeberin an die Interessenten / die Bewerber / die Bieter gelten als zugegangen, wenn diese auf der Vergabeplattform eingestellt werden. Interessenten / Bewerber / Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig die Vergabeplattform auf Mitteilungen der Auftraggeberin zu kontrollieren, insbesondere wegen Beantwortung etwaiger Bewerber- / Bieterfragen sieben Tage vor Ablauf der Teilnahme- / Angebotsfrist.

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung, um die Vergabeunterlagen einzusehen. Es wird aber empfohlen, sich bereits während der Bewerbungsphase zu registrieren.

Angaben, welche die Bewerbungsbedingungen ergänzen oder berichtigen, gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe auf der Vergabeplattform als verbindliche Bestandteile der Bewerbungsbedingungen und mithin der Vergabeunterlage.

2.7 Termine und Fristen

Die nachfolgend genannten Termine geben den derzeitigen Planungsstand wieder und können von der Auftraggeberin jederzeit unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze einseitig an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Die teilnehmenden Unternehmen werden im Laufe des Verfahrens umgehend über etwaige Änderungen informiert.

□ Frist für Rückfragen zum Teilnahmeantrag:	13.05.2025, 12:00 Uhr
□ Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:	20.05.2025, 12:00 Uhr
□ Aufforderung zur Angebotsabgabe (voraussichtlich):	26.05.2025
□ Frist für Rückfragen zum Angebot (voraussichtlich):	02.06.2025, 12:00 Uhr
□ Abgabe Erstangebote (voraussichtlich):	05.06.2025, 12:00 Uhr
□ Angebotspräsentationen (voraussichtlich):	30.06.2025 – 04.07.2025
□ Verhandlungen (voraussichtlich):	30.06.2025 – 04.07.2025
□ Abgabe des finalen Angebotes (voraussichtlich):	18.07.2025
□ Zeitpunkt der Versendung der Informationsschreiben nach § 134 GWB (voraussichtlich):	07.08.2025
□ Zeitpunkt der Zuschlagserteilung (voraussichtlich):	18.08.2025
□ Zeitpunkt des Leistungsbeginns (voraussichtlich):	19.08.2025

2.8 Gesamtvergabe

Die Gesamtleistung ist nicht in Teil-Lose aufgeteilt. Vielmehr erfolgt eine zusammenfassende Gesamtvergabe an einen Unternehmer, weil die konzeptionellen, räumlichen und fachlogischen Bedingungen ein gesamthaftes Vorgehen erfordern, das nur durch eine Leistung aus einer Hand gewährleistet ist. Der Teilnahmeantrag / das Angebot kann sich damit nur auf die gesamte Leistung erstrecken.

2.9 Ortsbesichtigung

Eine durch die Auftraggeberin begleitete Ortsbesichtigung des Projektgebiets ist nicht vorgesehen. Soweit das Gelände frei zugänglich ist, wird allen Bewerbern und Bieterinnen eine Ortsbesichtigung in Eigenregie empfohlen.

2.10 Kostenerstattung und Entschädigung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags, des Angebotes und etwaige Angebotspräsentationen, Aufklärungsgespräche und Verhandlungstermine werden keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

2.11 Verfahrensänderungen

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen gewichtiger Gründe zu modifizieren oder auch das Verfahren durch einfache Mitteilung aufzuheben und zu beenden. Ebenso behält sich die Auftraggeberin vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in die Verhandlung einzutreten. Über etwaige Änderungen wird die Auftraggeberin alle Interessenten zeitgleich informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen und Aufhebung wird die Auftraggeberin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze (Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz) beachten.

2.12 Sprache

Der Teilnahmeantrag, das Angebot, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Arbeitssprache für die spätere Auftragsabwicklung ist deutsch.

2.13 Leistungszeitraum

Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach der Zuschlagserteilung, voraussichtlich zum 18.08.2025. Das Ende des Leistungszeitraums orientiert sich an der Bauzeit. Die Fertigstellung der Bauleistungen ist für den 31.03.2026 geplant. Der Auftrag endet jedoch erst nach erfolgter Vorlage, Prüfung und Anerkennung der Schlussrechnung.

3. Der Teilnahmewettbewerb

Möchten Sie sich als Bewerber oder Bewerbergemeinschaft am Teilnahmewettbewerb beteiligen und einen Teilnahmeantrag stellen, werden Sie gebeten, die folgenden Voraussetzungen zu beachten.

3.1 Frist / Ort zu Einreichung der Teilnahmeanträge

Bewerber / Bewerbergemeinschaften haben ihren Teilnahmeantrag entsprechend den Anforderungen gemäß der Bekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen bis zum Ablauf der Abgabefrist für die Teilnahmeanträge auf der Vergabeplattform einzustellen.

Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die fristgerecht eingegangen sind.

3.2 Struktur und Form der Teilnahmeanträge

Die Auftraggeberin hat für die Einreichung der Teilnahmeanträge einen Bewerbervordruck („Teilnahmeantrag“) sowie Erklärungsvordrucke („Formulare Eigenerklärung Eignungskriterien“) erstellt, welche bei der Erstellung eines Teilnahmeantrags zwingend zu verwenden sind und als Bestandteile der Vergabeunterlage über die Vergabeplattform bezogen werden können.

Eine Verweisung auf etwaige frühere Teilnahmeanträge des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft bei der Auftraggeberin ist unzulässig.

Eine Präqualifizierung des Bewerbers / der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft kann die Einreichung der aufgeführten Eigenerklärungen und Eignungskriterien nur insoweit ersetzen, als sich diese decken.

Der Teilnahmeantrag ist vollständig und unterschrieben eingescannt elektronisch einzureichen. Auf zusätzliche Anlagen ist im Teilnahmeantrag hinzuweisen. Diese sind durchnummerieren.

Etwasige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Antragsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen.

4. Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Ausschlussgründe

4.1 Verspäteter Eingang des Teilnahmeantrags

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge, die bis zum Ablauf der gesetzten Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge der Auftraggeberin nicht vorgelegt haben, mit Ausnahme von Teilnahmeanträgen, die aus Gründen verspätet eingegangen sind, die vom Bewerber / von der Bewerbungsgemeinschaft nicht zu vertreten sind.

4.2 Unzureichende Form des Teilnahmeantrags

Ausgeschlossen werden auch Teilnahmeanträge, die nicht unterzeichnet sind.

Die Verwendung der Formulare und Vorlagen der Auftraggeberin ist für den Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft zwingend. Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften, die anstelle der Vorlagen eigene Formulare einreichen, werden ausgeschlossen.

Diese Formanforderung beinhaltet auch, dass die in den Formblättern genannte Maximalanzahl an Referenzen nicht überschritten werden darf. Der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft hat für sich zu entscheiden, mit welchen (aussichtsreichsten) Referenzen er / sie sich bewerben möchte. Diese müssen auf den dafür vorgesehenen Formblättern eingetragen werden. Und auch nur diese Referenzen werden in der Prüfung und Bewertung berücksichtigt. Darüber hinaus vorgelegte Referenzen werden nicht nur nicht berücksichtigt, sondern führen auch zum Ausschluss des Teilnahmeantrags von der Vergabe.

4.3 Unvollständige Teilnahmeanträge und Nachforderung

Ebenfalls werden Teilnahmeanträge ausgeschlossen, die – auch nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist – unvollständig sind. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Sofern sich die Auftraggeberin für eine Nachforderung entscheidet, beträgt die Nachforderungsfrist sechs Kalendertage. Ein Anspruch des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Jeder Bewerber / jede Bewerbungsgemeinschaft ist daher im eigenen Interesse gehalten, einen vollständigen Teilnahmeantrag einzureichen.

4.4 Keine Erfüllung von Mindestanforderungen

Mindestanforderungen an die Eignung der Bewerber / Bewerbergemeinschaft ergeben sich aus der Bekanntmachung und werden in der Anlage 1 „Bewertungsmatrix – Eignungskriterien“ auch als Mindest- oder K.O.-Kriterium bezeichnet. Ist auch nur eines der Mindestkriterien nicht erfüllt, gilt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft als ungeeignet und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Auftraggeberin wird die frist- und formgerecht eingehenden Teilnahmeanträge anhand der geforderten Nachweise und Erklärungen formell und inhaltlich prüfen. Sollte sich dabei ergeben, dass mehr als 5 Bewerber / Bewerbergemeinschaften die geforderten Mindestvoraussetzungen an die Eignung erfüllen, so wird die Auftraggeberin die 5 Bewerber / Bewerbergemeinschaften zur Angebotsabgabe auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen im Übrigen am besten erfüllen.

Die Auswahl dieser 5 Bewerber / Bewerbergemeinschaften erfolgt allein anhand folgender Kriterien:

- Durchschnittlicher Umsatz im Bereich DFI- und DFI-Light-Systeme in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2022 – 2024 (50 %)
- Investitionsvolumen der in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020 – 2024) abgeschlossenen Referenzprojekte (25 %)
- Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergaberelevanten Bereichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022 – 2024) (20 %)
- Qualitätsmanagementsystem (5 %)

Die vorgenannten Kriterien werden anhand der „Bewertungsmatrix – Eignungskriterien“, die diesen Bewerbungsbedingungen als Anlage 1 beigelegt und mithin Bestandteil der Vergabeunterlage ist, bewertet.

Bei Punktgleichheit wird der Bewerber vorgezogen, der im Kriterium Umsatz im Bereich DFI-Systeme die bessere Bewertung erhält.

6. Checkliste – Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Interessenten, die sich am Teilnahmewettbewerb beteiligen wollen, müssen gemäß Anschreiben der Auftraggeberin die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorlegen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen:

Formular 1-3-1	Teilnahmeantrag des Bewerbers
Formular 1-3-2	Allgemeine Unternehmensdarstellung / Firmenprofil mit Anlagen des Bewerbers
Formular 1-3-3	Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Formular 1-3-4	Erklärung zum Umsatz

Formular 1-3-5	Erklärung zu der Betriebshaftpflichtversicherung
Formular 1-3-6	Anzahl der Beschäftigten allgemein und Anzahl der Fachkräfte im Bereich Dynamische Fahrgastinformationssysteme
Formular 1-3-7	Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG
Formular 1-3-8	Referenzen – Dynamische Fahrgastinformationsanlagen mit ePaper-Technologie

Von Bewerbergemeinschaften ist mit dem Teilnahmeantrag zudem einzureichen:

Formular 1-3-9	Erklärung der Bewerbergemeinschaft
----------------	------------------------------------

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Leistungsteile von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (sog. Unterauftragsvergabe) und / oder sich im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens zu bedienen (sog. Eignungsleihe), sind mit dem Teilnahmeantrag zusätzlich vorzulegen:

Formular 1-3-10	Erklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe
Formular 1-3-11	Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers

7. Das Angebot

Werden Bewerber / Bewerbergemeinschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert (ab diesem Zeitpunkt terminologisch als „Bieter / Bietergemeinschaften“ bezeichnet) und sind sie bereit, ein Angebot abzugeben, werden sie gebeten die folgenden Voraussetzungen zu beachten.

7.1 Frist / Ort für die Angebotsabgabe

Bieter / Bietergemeinschaften haben ihr Angebot entsprechend den Anforderungen gemäß der Bekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform einzureichen.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die fristgerecht eingegangen sind.

7.2 Struktur und Form der Angebote

Die Auftraggeberin hat für die Einreichung der Angebote einen Angebotsvordruck samt Erklärungsvordrucken erstellt, welche zwingend zu verwenden sind. Die Unterlagen können über die Vergabeplattform bezogen werden.

Eine Verweisung auf etwaige frühere Teilnahmeanträge oder Angebote des Bieters / der Bietergemeinschaft bei der Auftraggeberin ist unzulässig.

Das Angebot ist vollständig und unterschrieben eingescannt elektronisch einzureichen. Auf zusätzliche Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Diese sind durchnummerieren.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Angebotsfrist können Bieter / Bietergemeinschaften ihr Angebot schriftlich zurückziehen. Danach sind sie bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Weitere formale Anforderungen an die Angebote / Ausschlussgründe

8.1 Verspäteter Eingang des Angebotes

Ausgeschlossen werden Angebote, die bis zum Ablauf der gesetzten Frist zur Angebotsabgabe der Auftraggeberin nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von Angeboten, die aus Gründen verspätet eingegangen sind, die vom Bieter / von der Bietergemeinschaft nicht zu vertreten sind.

8.2 Unzureichende Form des Angebotes

Ausgeschlossen werden auch Angebote, die nicht unterzeichnet sind.

Die Verwendung der Formulare und Vorlagen der Auftraggeberin ist für den Bieter / die Bietergemeinschaft zwingend. Bieter / Bietergemeinschaften, die anstelle der Vorlagen eigene Formate einreichen, werden ausgeschlossen.

8.3 Unvollständige Angebote und Nachforderung

Ebenfalls werden Angebote ausgeschlossen, die – auch nach Ablauf einer ggf. gesetzten Nachfrist – unvollständig sind. Die Auftraggeberin behält sich vor, noch fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Sofern sich die Auftraggeberin für eine Nachforderung entscheidet, beträgt die Nachforderungsfrist sechs Kalendertage. Ein Anspruch des Bieters / der Bietergemeinschaft auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Jeder Bieter / jede Bietergemeinschaft ist daher im eigenen Interesse gehalten, ein vollständiges Angebot einzureichen.

8.4 Sonstige Ausschlussgründe

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

8.5 Vergütung

Für die Angebotswertung ist das seitens des Bieters / der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe ausgefüllte vorzulegende Leistungsverzeichnis maßgeblich. Sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses sind zu befüllen.

In der Angebotskalkulation sind die Preise in Euro, Bruchteile in vollen Cent, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

9. Zuschlagskriterien in der Angebotsphase / Erläuterung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand der folgenden fünf Zuschlagskriterien:

- I. Preis (45 %)
- II. Qualität des technischen Konzepts (25 %)
- III. Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts (20 %)
- IV. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters (5 %)
- V. Präsentation von Projektteam und Inhalten (5 %)

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlags- und Unterkriterien ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Bei allen Kriterien der Kategorien II. – V. können jeweils maximal 5 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Gesamtpunktwerte bei den einzelnen Zuschlagskriterien werden addiert. Insgesamt können somit maximal 1000 Punkte erreicht werden. Das Angebot, das in dieser Addition die höchste Punktzahl hat, ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das preislich günstigste Angebot.

9.1 Punktvergabe der Wertungskriterien / Unterkriterien

Die Punktvergabe der Wertungskriterien/Unterkriterien erfolgt nach der folgenden Punkteskala:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters / der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen des Projekts in besonderem Maße berücksichtigt werden.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin erfüllt werden und die individuellen Anforderungen des Projekts berücksichtigt werden.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen des Projekts jedoch kaum berücksichtigt werden.
2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin lückenhaft erfüllt werden.

1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Punkten mangelt oder an etlichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

9.1 Zuschlagskriterium: Preis

Die Auftraggeberin wird die Punktzahl für den angebotenen Preis wie folgt berechnen: Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält die Maximalpunktzahl von 450 Punkten. Ausgehend hiervon werden alle anderen Angebote nach der nachfolgenden Formel linear interpoliert, d.h. ins Verhältnis zum niedrigsten Wertungspreis gesetzt.

$$Punktzahl = \frac{\text{Niedrigster Wertungspreis}}{\text{zu bewertender Wertungspreis}} * 450$$

Als Wertungspreis wird der sich aus dem Leistungsverzeichnis ergebende Angebotspreis ohne optionale Positionen gelegt.

9.2 Zuschlagskriterium: Qualität des Technischen Konzepts

Mit der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis werden die zu vergebenden Leistungen näher bestimmt und können dementsprechend seitens des Bieters / der Bietergemeinschaft beurteilt werden. Der Bieter / Die Bietergemeinschaft erstellt auf Grundlage der Vergabeunterlagen ein speziell auf das Projekt zugeschnittenes Technisches Konzept, im Rahmen dessen er / sie darstellt, wie bestimmte Anforderungen im Auftragsfall von ihm / ihr erfüllt werden. Die Auftraggeberin erwartet, dass dabei auf die Besonderheiten des konkreten Projekts eingegangen wird (Projektbezug).

Das projektbezogene Technische Konzept wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Mehrkosten im Zuge der Umsetzung des projektbezogenen Konzepts können nicht geltend gemacht werden.

9.2.1 Formale Vorgaben an das vorzulegende Technische Konzept

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot ein schriftlich formuliertes projektbezogenes Technisches Konzept als separates Dokument einzureichen. Das Konzept darf einen Umfang von 15 DIN A-4 Seiten (Arial, 11 Punkte, Zeilenabstand 1) nicht überschreiten.

Derjenige Inhalt, der über den Maximalumfang hinausgeht, wird nicht gewertet. Sofern der Bieter / die Bietergemeinschaft dem Konzept Titelseite(n) und Inhaltsverzeichnis(se) voranstellen will, werden diese bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen. Bei der Berechnung des Maximalumfangs ebenfalls nicht einbezogen werden die dem Konzept beizufügenden Anlagen.

9.2.2 Inhaltliche Vorgaben an das vorzulegende Konzept

Ausgangspunkt der Bewertung ist das dem Angebot beizufügende Konzept samt dessen Anlagen. Der Bieter / Die Bietergemeinschaft soll das von ihm / ihr geplante Technische System in dem von ihm / ihr verfolgten prinzipiellen Ansatz darstellen. Das Zuschlagskriterium „Qualität des technischen Konzepts“ ist in drei Unterkriterien unterteilt.

- Unterkriterium 1: Hintergrundsystem

Die Auftraggeberin erwartet, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft eine Gesamtübersicht des zu liefernden Systems zur Verfügung stellt und die Komponenten des Systems kurzgefasst mit den wesentlichen Leistungseigenschaften gemäß Leistungsbeschreibung darstellt. Bezüglich des Hintergrundsystems sind die wesentlichen Bewertungskriterien der Aufbau des Systems und die Möglichkeiten eines Monitorings des Systems.

Maximalpunktzahl: 100 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 20)

- Unterkriterium 2: Anzeiger

Die Auftraggeberin erwartet, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft eine Beschreibung der zu liefernden Anzeiger zur Verfügung stellt und die Komponenten des Anzeigers kurzgefasst mit den wesentlichen Leistungseigenschaften gemäß Leistungsbeschreibung darstellt. Bezüglich der Anzeiger sind die wesentlichen Bewertungskriterien der Aufbau und die Möglichkeiten eines Monitorings der Betriebszustände und Störungen.

Maximalpunktzahl: 100 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 20)

- Unterkriterium 3: Vorleseeinrichtung für Sehbehinderte

Die Auftraggeberin erwartet, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft eine Beschreibung der zu liefernden Vorleseeinrichtungen zur Verfügung stellt und die Komponenten kurzgefasst mit den wesentlichen Leistungseigenschaften gemäß Leistungsbeschreibung darstellt. Bezüglich der Vorleseeinrichtungen sind die wesentlichen Bewertungskriterien der Aufbau und die Überwachung der Funktion.

Maximalpunktzahl: 50 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 10)

9.3 Zuschlagskriterium: Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts

Mit der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis werden die zu vergebenden Leistungen näher bestimmt und können dementsprechend seitens des Bieters / der Bietergemeinschaft beurteilt werden. Der Bieter / die Bietergemeinschaft erstellt auf Grundlage der Vergabeunterlagen ein speziell auf das Projekt zugeschnittenes Umsetzungskonzept, im Rahmen dessen er / sie darstellt, wie bestimmte Anforderungen im Auftragsfall von ihm / ihr erfüllt werden. Die Auftraggeberin erwartet, dass dabei auf die Besonderheiten des konkreten Projekts eingegangen wird (Projektbezug).

Das projektbezogene Umsetzungskonzept wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Mehrkosten im Zuge der Umsetzung des projektbezogenen Konzepts können nicht geltend gemacht werden.

9.3.1 Formale Vorgaben an das vorzulegende Umsetzungskonzept

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot ein schriftlich formuliertes projektbezogenes Umsetzungskonzept als separates Dokument einzureichen. Das Konzept darf einen Umfang von 10 DIN A-4 Seiten (Arial, 11 Punkte, Zeilenabstand 1) nicht überschreiten.

Derjenige Inhalt, der über den Maximalumfang hinausgeht, wird nicht gewertet. Sofern der Bieter / die Bietergemeinschaft dem Konzept Titelseite(n) und Inhaltsverzeichnis(se) voranstellen will, werden diese bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen. Bei der Berechnung des Maximalumfangs ebenfalls nicht einbezogen werden die dem Konzept beizufügenden Anlagen (Terminplan und Organigramm mit Darstellung des Projektteams).

9.3.2 Inhaltliche Vorgaben an das vorzulegende Umsetzungskonzept

Ausgangspunkt der Bewertung ist das dem Angebot beizufügende projektbezogene Umsetzungskonzept samt dessen Anlagen. Das Zuschlagskriterium „Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts“ ist in drei Unterkriterien unterteilt.

- Unterkriterium 1: Projekteinschätzung und generelle Herangehensweise

Die Auftraggeberin erwartet, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft sich im Kontext der Angebotserstellung inhaltlich differenziert mit der Aufgabe der Erbringung der hier ausgeschriebenen Leistungen und den damit verbundenen besonderen Anforderungen und Herausforderungen auseinandersetzt. Aus Sicht der Auftraggeberin ist es für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts zwingend erforderlich, dass der hier gesuchte Unternehmer die projektspezifischen Herausforderungen kennt, zutreffend einzuschätzen vermag, sowie seine grundsätzliche Herangehensweise hieran orientiert ausgestaltet. Die wesentlichen Bewertungsbereiche sind die Planung des Projektablaufs und die Kommunikation mit den Projektbeteiligten sowie die eingesetzte Software zur Dateiablage, Projektinformation und -kommunikation.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft soll die von ihm / ihr geplante generelle Herangehensweise an die Aufgabe und die von ihm / ihr verfolgten prinzipiellen Ansätze darstellen.

Maximalpunktzahl: 50 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 10)

- **Unterkriterium 2: Projektorganisation**

Die Auftraggeberin erwartet eine auf die Besonderheiten des Projekts abgestimmte zeitliche Planung, die die Ausführung der auftragsgegenständlichen Leistungsbilder umfassend berücksichtigt. Weiterhin erwartet die Auftraggeberin, dass konkrete Maßnahmen zum Zwecke der Einhaltung von Terminen ergriffen werden und die mit der Umsetzung des Projekts notwendigen Abstimmungen und Einarbeitungen der Beiträge von anderen an der Planung fachlich Beteiligten berücksichtigt werden. Dabei hat der Bieter / die Bietergemeinschaft insbesondere zu beschreiben, wie eine Lenkung von Dokumenten, eine Regelung von Verantwortung und Befugnissen der Beteiligten auf Seiten des Bieters / der Bietergemeinschaft, eine Regelung zur Kommunikation mit den weiteren Projektbeteiligten, eine Dokumentation des Bearbeitungsprozesses und eine Vermeidung von Schnittstellenproblemen erfolgen wird.

Schließlich erwartet die Auftraggeberin von dem künftigen Auftragnehmer, dass er konkrete Ansätze zur Optimierung des zeitlichen Ablaufs des Projekts verfolgt und die Planung der personellen Ressourcen (inklusive Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall).

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft soll darstellen, wie die Projektorganisation im Auftragsfall konkret aussehen wird. Hierfür soll der Bieter / die Bietergemeinschaft einen detaillierten und an den zu vergebenden Leistungen orientierten Terminplan erstellen und dem Konzept beifügen.

Maximalpunktzahl: 100 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 20)

- **Unterkriterium 3: Eskalationsmanagement**

Die Auftraggeberin erwartet, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft Methoden zur Terminkontrolle und Termineinhaltung einsetzt. Der Bieter / Die Bietergemeinschaft soll aufzeigen, welche Qualitätsmanagementmethoden die Grundlage bilden und inwiefern diese Methoden speziell in Bezug auf die Umsetzung des Projekts vorteilhaft sind.

Darüber hinaus soll der Bieter / die Bietergemeinschaft aufzeigen, welche Ansätze er / sie verfolgt, um ggf. eine zeitliche Optimierung des Projektverlaufs zu erreichen.

Maximalpunktzahl: 50 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 10)

9.4 Zuschlagskriterium: Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters

Mit Angebotsabgabe hat der Bieter / die Bietergemeinschaft einen Projektleiter namentlich zu benennen. Die Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters werden bei der Wertung berücksichtigt. Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat zu diesem Zweck Angaben zu dessen Qualifikation und Berufserfahrung (Berufsjahre als praktizierender Projektleiter und persönliche Referenzen) unter Nutzung des Formulars „Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters“ zu machen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Vergleichbarkeit der persönlichen Referenzen wird auf die Vorgaben in diesem Formular verwiesen. Die Auftraggeberin bewertet die Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters wie folgt:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn der vorgesehene Projektleiter verfügt über - die Qualifikation als Diplom-Ingenieur oder einen vergleichbaren Masterabschluss und - mindestens 15 Jahre Berufserfahrung als praktizierender Projektleiter (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) und - drei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn der vorgesehene Projektleiter verfügt über - die Qualifikation als Diplom-Ingenieur oder einen vergleichbaren Masterabschluss und - mindestens 15 Jahre Berufserfahrung als praktizierender Projektleiter (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) und - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn der vorgesehene Projektleiter verfügt über - die Qualifikation als Diplom-Ingenieur oder einen Masterabschluss und - mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als praktizierender Projektleiter (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) und - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn der vorgesehene Projektleiter verfügt über - die Qualifikation als Diplom-Ingenieur oder einen Masterabschluss und - entweder mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als praktizierender Projektleiter (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) und - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn der vorgesehene Projektleiter verfügt über - die Qualifikation als Diplom-Ingenieur oder einen Masterabschluss und - mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als praktizierender Projektleiter (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) und - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn der vorgesehene Projektleiter nicht verfügt über - die Qualifikation als Diplom-Ingenieur oder einen vergleichbaren Masterabschluss und - mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als praktizierender Projektleiter (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) und - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.

9.5 Zuschlagskriterium: Präsentation von Projektteam und Inhalten

Die Auftraggeberin bewertet auch die Präsentation der Bieter / Bietergemeinschaften.

9.5.1 Formelle Vorgaben an die Präsentation

Zu den formellen Anforderungen an die Präsentation vgl. Ziffer 2.4 dieser Bewerbungsbedingungen.

9.5.2 Bewertungsschwerpunkte von Präsentationsinhalten und Auftritt des Projektteams

Die Auftraggeberin konzentriert sich in ihrer Bewertung

1. auf die Inhalte der Präsentation und
2. die Vorstellung / den Auftritt des Projektteams selbst.

- **Unterkriterium 1: Inhalte der Präsentation**

Bezüglich der Inhalte der Präsentation kommt es der Auftraggeberin auf Klarheit, Struktur und Nachvollziehbarkeit der Ausführungen an. Die Auftraggeberin honoriert daneben in ihrer Bewertung insbesondere Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise der Präsentationsinhalte.

Maximalpunktzahl: 25 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 5)

- **Unterkriterium 2: Vorstellung / Auftritt des Projektteams**

Die einzelnen Projektmitglieder, die bei dem Präsentationstermin anwesend sind und die Präsentation umsetzen, werden im Hinblick auf ihre aus ihrem Auftritt erkennbare Fachkompetenz, Klarheit ihrer Aussagen sowie Überzeugungskraft ihres Vortrags beurteilt. Die Auftraggeberin wird den in der Präsentation anwesenden Teammitgliedern im Anschluss an die Präsentation Fachfragen stellen. Die Antworten der Projektmitglieder auf diese Nachfragen werden im Hinblick auf Fachkenntnisse, Klarheit, Pragmatismus und Detailwissen der Teammitglieder bewertet.

Maximalpunktzahl: 25 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 5)

9.5.3 Bepunktung der Wertungskriterien / Unterkriterien

Die Bepunktung der Wertungskriterien/Unterkriterien erfolgt nach der folgenden Punkteskala:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin optimal erfüllt oder gar übertroffen werden. - Dies gilt im Falle der Präsentation, wenn diese von überragender Klarheit, Struktur und Nachvollziehbarkeit der Ausführungen ist sowie Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise der Präsentationsinhalte in besonderem Maße überzeugen - Dies gilt für die Vorstellung und den Auftritt des Projektteams, wenn die beim Präsentationstermin anwesenden Projektteammitglieder bei ihrem Auftritt durch überragende Fachkompetenz, Klarheit ihrer Aussagen sowie Überzeugungskraft ihres Vortrags in besonderem Maße überzeugen und die Antworten der Projektmitglieder auf Nachfragen im Hinblick auf Fachkenntnisse, Klarheit, Pragmatismus und Detailwissen von hervorragender Qualität sind.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin erfüllt werden. - Dies gilt im Falle der Präsentation, wenn diese klar, strukturiert und nachvollziehbar ist sowie durch Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise der Präsentationsinhalte überzeugt. - Dies gilt für die Vorstellung und den Auftritt des Projektteams, wenn die beim Präsentationstermin anwesenden Projektteammitglieder bei ihrem Auftritt durch Fachkompetenz, Klarheit ihrer Aussagen sowie Überzeugungskraft ihres Vortrags überzeugen und die Antworten der Projektteammitglieder auf Nachfragen im Hinblick auf Fachkenntnisse, Klarheit, Pragmatismus und Detailwissen von guter und solider Qualität sind.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen noch erfüllt werden. - Dies gilt im Falle der Präsentation, wenn diese insgesamt zwar noch als klar, strukturiert und nachvollziehbar in den Ausführungen bezeichnet werden kann, Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise der Präsentationsinhalte grundsätzlich überzeugen, jedoch einige Schwächen bestehen. - Dies gilt für die Vorstellung und den Auftritt des Projektteams, wenn die beim Präsentationstermin anwesenden Projektteammitglieder bei ihrem Auftritt zwar noch grundsätzlich überzeugen, bei den Antworten der Projektmitglieder auf Nachfragen im Hinblick auf Fachkenntnisse, Klarheit, Pragmatismus und Detailwissen jedoch einige Schwächen bestehen.

2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin lückenhaft erfüllt werden. - Dies gilt im Falle der Präsentation, wenn diese teilweise unklar ist, Strukturschwächen aufweist und die Ausführungen nicht mehr als durchgängig nachvollziehbar bezeichnet werden können, sowie Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise der Präsentationsinhalte stellenweise ganz fehlen. - Dies gilt für die Vorstellung und den Auftritt des Projektteams, wenn die beim Präsentationstermin anwesenden Projektteammitglieder bei ihrem Auftritt Fachkompetenzlücken offenbaren und die Klarheit ihrer Aussagen sowie Überzeugungskraft ihres Vortrags als gering bezeichnet werden können sowie die Antworten der Projektmitglieder auf Nachfragen im Hinblick auf Fachkenntnisse, Klarheit, Pragmatismus und Detailwissen Zweifel an ihrer Fachkompetenz erzeugen.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen unzureichend erfüllt werden. - Dies gilt im Falle der Präsentation, wenn diese in weiten Teilen unklar, unstrukturiert und wenig nachvollziehbar ist, sowie Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise der Präsentationsinhalte nur noch vereinzelt überzeugen. - Dies gilt für die Vorstellung und den Auftritt des Projektteams, wenn die beim Präsentationstermin anwesenden Projektteammitglieder bei ihrem Auftritt wenig Fachkompetenz zeigen, und ihre Aussagen wenig überzeugen.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin gar nicht erfüllt werden. - Dies gilt im Falle der Präsentation, wenn diese unklar, unstrukturiert und nicht nachvollziehbar ist und ihre Inhalte keine Fachkenntnisse und Pragmatismus der Herangehensweise vermitteln können. - Dies gilt für die Vorstellung und den Auftritt des Projektteams, wenn die beim Präsentationstermin anwesenden Projektteammitglieder bei ihrem Auftritt keine Fachkompetenz zeigen, ihre Aussagen unklar und nicht überzeugend sind sowie die Antworten der Projektmitglieder auf Nachfragen keine Fachkenntnisse, Klarheit, Pragmatismus und Detailwissen vermitteln können.

Die vorgenannten Kriterien werden anhand der „Bewertungsmatrix – Zuschlagskriterien“, die diesen Bewerbungsbedingungen als Anlage 2 beigelegt und mithin Bestandteil der Vergabeunterlage ist, bewertet.

10. Checkliste – Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bieter / Bietergemeinschaften, die per schriftlicher Angebotsaufforderung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und bereit sind ein Angebot abzugeben, müssen die nachfolgenden Dokumente, Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot ausgefüllt und unterschrieben vorlegen.

2-1	Anschreiben Angebot
2-2	Bau- und Vorhabenbeschreibung
2-3	Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV)
2-4	Ergänzungen zum LV
2-5	Technisches Konzept mit Anlage
2-6	Projektbezogenes Umsetzungskonzept mit Anlagen
2-7	Formular „Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters“
2-8	EVB-IT Systemvertrag (Vorlage – nicht ausgefüllt, nicht unterschrieben)

Bei Fehlen von Unterschriften unter dem Leistungsverzeichnis, dem projektbezogenen Umsetzungskonzept oder den Formularen zur Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters bzw. des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters gilt die Unterschrift unter dem Angebotsvordruck auch für die übrigen hier aufgeführten Bestandteile des Angebots.

11. Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Auftraggeberin. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrages / Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck, ist nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über die Vergabeplattform erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen die Registrierung auf der Vergabeplattform dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bewerber- / Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf der Vergabeplattform.

11.1 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern / Bewerbergemeinschaften bzw. Bietern / Bietergemeinschaften vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die eingereichten Teilnahmeantragsunterlagen und Angebote verbleiben zu Dokumentationszwecken bei der Auftraggeberin. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht nicht.

Anlage 1 Bewertungsmatrix – Eignungskriterien

Anlage 2 Bewertungsmatrix – Zuschlagskriterien

Anlage 1 Bewertungsmatrix – Eignungskriterien in der Antragsphase

1. Durchschnittlicher Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022 – 2024)

Umsatz laut Eigenerklärung im vergaberelevanten Bereich DFI-/DFI-Light-Systeme

< 1,0 Mio. EUR €	1,0 < 2,0 Mio. €	2,0 < 5,0 Mio. €	5,0 < 10,0 Mio. €	> 10,0 Mio. EUR
1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte

Gewichtungsfaktor 10

maximal 50 Punkte

2. Investitionsvolumen der angegebenen Referenzen die in den letzten fünf Geschäftsjahren (2020 – 2024) abgeschlossen wurden

Investitionssummen der drei laut Eigenerklärung genannten Referenzen für DFI-/DFI-Light-Projekte, die in den letzten fünf Geschäftsjahren abgeschlossen wurden (2020 -2024)

Mindestkriterium: Zwei Referenzen abgeschlossener vergleichbarer DFI-/DFI-Light-Projekte in den letzten fünf Geschäftsjahren (K.O.-Kriterium)

< 0,5 Mio. EUR €	0,5 < 1,0 Mio. €	1,0 < 2,0 Mio. €	2,0 < 5,0 Mio. €	> 5,0 Mio. EUR
1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte

Gewichtungsfaktor 5

maximal 25 Punkte

3. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergaberelevanten Bereichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022 – 2024)

Anzahl Mitarbeiter (MA) laut Eigenerklärung im vergaberelevanten Bereich DFI-/DFI-Light-Systeme

< 10 MA	10 < 15 MA	15 < 20 MA	20 < 30 MA	> 30 MA
1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte

Gewichtungsfaktor 4

maximal 20 Punkte

4. Qualitätsmanagementsystem

Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems laut Eigenerklärung

Kein Nachweis	Nachweis über Beschreibung	Nachweis über Zertifikat einer Prüfstelle
0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte

Gewichtungsfaktor 2,5

maximal 5 Punkte

Gesamtsumme Eignungskriterien

maximal 100 Punkte

Anlage 2 Bewertungsmatrix – Zuschlagskriterien in der Angebotsphase

	Gewichtung in %	Gewichtungs- faktor der Punktzahl	Maximal erreichbare Punktzahl
I. Preis Life-Cycling-Kosten über 10 Jahre	45 %		450
II. Qualität des technischen Konzepts	25 %		250
1. Unterkriterium - Hintergrundsystem	10 %	20	100
2. Unterkriterium - Anzeiger	10 %	20	100
3. Unterkriterium - Vorleseeinrichtung	5 %	10	50
III. Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts	20 %		200
1. Unterkriterium - Projekteinschätzung und generelle Herangehensweise	5 %	10	50
2. Unterkriterium - Projektorganisation	10 %	20	100
3. Unterkriterium - Eskalationsmanagement	5 %	10	50
IV. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters	5 %	10	50
V. Präsentation von Projektteam und -inhalten	5 %		50
1. Unterkriterium - Inhalte der Präsentation	2,5 %	5	25
2. Unterkriterium – Vorstellung / Auftritt Projektteam	2,5 %	5	25
Gesamt	100%		1.000